

<b>Zeitschrift:</b>	Freiburger Geschichtsblätter
<b>Herausgeber:</b>	Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
<b>Band:</b>	43-44 (1952)
<b>Artikel:</b>	Kulturelle Zustände im Freiburgischen zur Zeit Pater Girard's : der Anteil seines Schülers Joseph Balthasar Muggly (Mugglin) Arzt zu Rechthalten, an ihrer Verbesserung
<b>Autor:</b>	Rüegg, Ferdinand
<b>Kapitel:</b>	Der neue Wirkungskreis
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-337326">https://doi.org/10.5169/seals-337326</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zeit zur Teilnahme an studentischen Veranstaltungen blieben ihm kaum. Jedenfalls war er nicht Mitglied einer farbentragenden Burschenschaft, sonst wäre dies auf seinem Schattenriß kenntlich gemacht (siehe Abb.). Mit genanntem Zeugnis wandte Muggly sich offenbar nach Rom, um hier an der Académie de Médecine sein Studium abzuschließen<sup>1</sup>.

### Der neue Wirkungskreis

Muggly war wohl schon in Luzern, wo hin er in den Ferien immer wieder zurückkehrte, von P. Girard eingeladen worden, einen Wirkungskreis im Freiburgischen zu wählen. Der junge Mediziner meldete sich also vorschriftsgemäß beim freiburgischen Sanitätsrate; die Patentierung der Ärzte war damals Sache der Kantone. Hier zu den Examina zugelassen, bestand Muggly das Mündliche am 7. November 1833, am darauffolgenden Tage das Schriftliche. Da auch dieses zufriedenstellend ausfiel, wurde er aufgefordert, am 9. November im Spital Freiburgs auch praktisch sein Können zu zeigen. Er hatte Kranke zu untersuchen, die Diagnose zu begründen und Patienten zu behandeln. Dies fiel so günstig aus, daß der Vorsitzende des Sanitätsrates, Dr. FAR-VAGNIÉ, dem Préavis an den Staatsrat beifügte: « Die Prüfung habe in überzeugender Weise die Fähigkeiten des neunundzwanzigjährigen Kandidaten sowohl in theoretischer wie in praktischer Hinsicht erwiesen ; der Sanitätsrat sei der Überzeugung, dieser junge Arzt werde



Muggly als Student

<sup>1</sup> Genaue Daten fehlen uns, da wir vom betr. Archiv wegen Umsiedlung und Neuordnung keine entsprechende Auskunft erhalten konnten, so daß wir auf die Familientradition angewiesen sind. — Der Rapport des Freiburger Sanitätsrates betreffend die Anmeldung Dr. Mugglys zur Patentprüfung sagt vom Kandidaten, er habe mit Fleiß und Erfolg die Académie de Médecine in *Rom*, die medizinischen Kurse der Universität *Freiburg i. Br.* während fünf Semestern und jene der Universität *München* während zwei Semestern besucht und darüber befriedigende Zeugnisse über Fleiß und in allen Zweigen geregelten vollständigen Studiengang der Heilkunst sich erworben. Nach dieser Aufzählung könnte München als Schlußstation vermutet werden, was aber nicht stimmt; Rom aber gehört vermutlich an den Anfang und an den Schluß der Reihe.

der Bevölkerung jener Gegend des Kantons große Dienste leisten, nämlich dem deutschen Bezirke, wo er sich niederlassen werde und wo es an geschulten Ärzten fehle<sup>1</sup>. Schon am 15. November ließ der Staatsrat das Patent an Muggly für Ausübung der Medizin und der Chirurgie ausstellen<sup>2</sup>.

Das Patent nun nützte dem jungen Arzte noch nichts, wenn er sich den Dorfbehörden, wo er sich niederzulassen gedachte, nicht mit einem Leumundszeugnis vorstellte. Er erhielt dasselbe am 26. November vom Staatsrate des Kantons Luzern, vom amtierenden Schultheißen CASIMIR PFYFFER selber unterzeichnet<sup>3</sup>.

Damit waren nun alle Vorbedingungen für die Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit erfüllt. Muggly verließ die Stadt Freiburg nach einem letzten Besuch beim Sanitätsrat Dr. Farvagnié in der Reichen-gasse 23, um den beschwerlichen Weg nach dem drei Stunden entfernten Plaffeien anzutreten. Mühsam schleppte sein Saumpferd ihm Bücher, Scheren und Zangen und was er an Arzneien am nötigsten hatte, den Loretto-Abhang zum Bürglentor hinauf. Hier ließ er seinen Blick auf der malerischen Altstadt mit ihren trutzigen Mauern und dem alles überragenden St. Nikolausturm ruhen. All das erinnerte ihn trotz der großen Verschiedenheit wieder an die zähringische Schwesterstadt im Breisgau, an die Paläste am Isarstrand und die großartigen Kirchen und sonstigen Baudenkmäler in Rom und Neapel. Freilich hier an der Saane erschien ihm alles viel einfacher, schlichter ; weit aber breitete sich vor ihm der Wirkungskreis aus, als er auf den Höhen von Römerswil das schöne Ländchen des Sensegebietes schaute. Da wohl fragte sich der junge Arzt, wie wird die Bevölkerung, die anschei-

<sup>1</sup> CSR vom 11. Nov. 1832 und CSP. B., p. 277. Aloys-Pierre Farvagnié, bisweilen auch Farvagny geschrieben, hatte selber an der Universität München im Jahre 1828 sein medizinisches Studium abgeschlossen. Zu Kollegen hatte er Kaspar Keiser, med. aus Zug, und Xaver Meyer aus Sursee, der Heimat Mugglys. Farvagnié's Vorgänger mit dem münchen medizinischen Doctorgrad waren Franz Anton Clément, 1819, sodann Johann Mc. Berchtold von Freiburg, 1822. Im Jahre 1834 folgte dann Franz Xaver Glasson aus Bulle. Vgl. FRENINGER, l. c. S. 58 u. 170. Die Erwerbung des Doctorgrades in jenen Jahren weist in der Regel auf einen gewissen Wohlstand der betr. Kandidaten hin. Manche Studenten ließen es beim Abschluß ihrer Studien mit den Examina bewenden oder wollten vom Doktorat als damals nicht selten lediglich käuflichen Titel überhaupt nichts wissen, wie z. B. Fueter, der nachmals berühmte Arzt in Bern auf den Titel verzichtet hatte. Vgl. A. RYTZ : Dr. Em. Ed. Fueter, Professor der Medizin, in Bern. Berner Taschenbuch 1896. Fueter erhielt dann in der Folge den Ehrendoctor.

<sup>2</sup> RDCE, p. 742.

<sup>3</sup> MAV.

nend mit der weiteren Welt wenig in Berührung trat, ihn, den kantonsfremden, aufnehmen? Aber, er kam ja, um zu helfen und zu heilen.

Warum hatte er Plaffeien dazu ausersehen? Plaffeien war dank der umsichtigen Verwaltung des früheren Ammanns JAKOB THALMANN im Aufblühen begriffen<sup>1</sup>. Derselbe Thalmann war seit 1831 Mitglied des Staatsrates. Wir gehen kaum fehl, in ihm die nähere Ursache dafür zu erblicken, daß Plaffeien nun zu einem akademisch gebildeten und patentierten Arzte kam. Auch spätere Beziehungen desselben zur Familie des genannten Staatsrates dürfen als Beleg dafür angesehen werden. Die Bewilligung, sich in dieser Gemeinde anzusiedeln, stellte der Gemeinderat am 22. Dezember 1833 aus<sup>2</sup>.

Es sollte nicht lange dauern, bis der Arzt hier aufzutreten hatte. Im Frühjahr 1834 griff von St. Sylvester aus die ansteckende Krankheit der «Dothinenterie» (Typhusartiges Fieber) um sich. Als auch Giffers davon erfaßt war, beauftragte der Sanitätsrat den deutschen Präfekten, durch die in jener Gegend tätigen Ärzte, vor allem Muggly und Haimo, Berichte über den Stand der Krankheit an den verschiedenen Orten einzureichen. Muggly soll auch bei erstbester Gelegenheit Leichensezierungen vornehmen, um den Charakter der Krankheit und deren Schädigungen festzustellen und darüber ebenfalls sofort Rapport erstatten<sup>3</sup>.

Arzt HAIMO auf Muhrn<sup>4</sup> sandte alsbald noch vor Ablauf von vierzehn Tagen dem deutschen Präfekten in Freiburg seinen Bericht; letzterer stellte diesen am 3. Juli dem Sanitätsrate zu mit dem Bemerkung, trotz zweimaliger Mahnung habe er von Dr. Muggly noch keinen Bescheid erhalten. Der Sanitätsrat beschloß, der Oberamtmann habe Dr. Muggly einzuladen, sofort vor ihm zu erscheinen und den Bericht abzugeben, andernfalls werde er dem Staatsrate den Rückzug seines Patentes vorschlagen. Man wolle aber dennoch das Ergebnis dieses Rapportes abwarten, um dann die infolge der Epidemie sich als notwendig erweisenden Maßnahmen zu treffen<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. FRANZ KUENLIN, Historisch, romantische Schilderungen, 2. Bd., S. 94.

<sup>2</sup> Sie lautet: «Dem Herrn Doctor Joseph Balthasar Muggly von Sursee, Kt. Luzern, hiermit bewilligt, sich in dieser Gemeinde anzusiedeln, sofern er sich laut Gesetz tollerieren lassen wird.» St. A. F. Tollerances suisses, du 20 Déc. 1833, Nr. 19. — Dr. Muggly bezog das Haus Nr. 30 im Dorfe Plaffeien.

<sup>3</sup> PCS, B, 8. Juni 1834, p. 386 u. 392.

<sup>4</sup> Haimos Studien vermochten wir nicht nachzuweisen.

<sup>5</sup> PCS, B, p. 411 u. 412. Heimo hatte berichtet, die Epidemie sei im Rückgang begriffen. Im Ganzen seien drei Personen gestorben: je eine zu Rechthalten, Giffers und Praroman.

Ungeachtet der scharfen Androhung des Patentenzuges beweist die Haltung des Sanitätsrates aber bereits, einmal daß er Dr. Muggly mehr Aufgaben zuwies, und dann ferner, daß er auf das Urteil des Arztes Haimo allein nicht abstellen wollte. Dr. Muggly hatte übrigens am 2. Juli seinen Bericht abgesandt, der vom Oberamtmann dann am 7. Juli endlich dem Sanitätsrate zugestellt wurde<sup>1</sup>. Dieser Bericht nun enthielt eine ganze Reihe von Beschwerden über das Quacksalber-Unwesen, das in jener Gegend herrsche. Was die Seuche selber anbelange, habe Dr. Muggly bisher nur wenige Kranke gesehen. Statistische Angaben brachte er keine, sondern beschränkte sich auf die Darlegung der Natur der Erkrankung und kündigte zum Schlusse weitere Aufklärungen an. Auch diese wollte der Sanitätsrat abwarten, bevor er Beschlüsse fasse<sup>2</sup>. In der Folge nahmen die beiden Sanitätsräte Dr. FARVAGNIÉ und Dr. VOLMAR selber einen Augenschein vor<sup>3</sup>; sie erklärten hernach in ihrer Sitzung, die Ursache der Krankheit sei tatsächlich schwer festzustellen; ihre Entwicklung werde anscheinend durch den Raumangst in den Häusern und die darin herrschende schlechte Luft begünstigt; am leichtesten sei die Krankheit in den großen Familien verbreitet worden. Übrigens nehme die Epidemie ab. Dr. Muggly pflege jetzt die meisten Kranken<sup>4</sup>. In der Folge wurde dann Dr. Muggly ersucht, einen einläßlichen Rapport zu erstatten<sup>5</sup>. Von dem Arzte Haimo ist nicht mehr die Rede.

Bei den kantonalen Behörden war der junge Arzt Sieger geblieben und hatte sich offenbar ihr Vertrauen erworben, ungeachtet Haimo mit seinem ersten Berichte ihn überholt hatte. Muggly, soeben erst ansässig geworden, mußte Volk, Weg und Steg überhaupt erst kennen lernen. Dabei stieß er auch auf PETER PÜRRO und JOSEPH NEUHAUS, die als Heilkünstler in demselben Plaffeien ihren Sitz hatten<sup>6</sup>.

Unter ihrer Einwirkung gestalteten sich die Verhältnisse in den

<sup>1</sup> Ebd. I. c. p. 416.

<sup>2</sup> Ebd. I. c. p. 416 ff.

<sup>3</sup> In St. Sylvester besuchten sie in 12 Häusern 20 Kranke und in Rechtshalten in 7 Häusern 12 Kranke.

<sup>4</sup> PCS, I. c. B, p. 448.

<sup>5</sup> PCS, B, I. c. p. 466. In der Folge wies der Staatsrat, gestützt auf den Rapport des Sanitätsrates, der Gemeinde St. Sylvester 100 Franken an zur Pflege der mittellosen Kranken, I. c. f. 469, 471.

<sup>6</sup> An Hand der Karte « Le Canton de Fribourg en Suisse » von 1805 konnte Dr. Muggly wohl den Lauf der Gewässer, aber weder Weg noch Steg ablesen (MAV). — Peter Pürro erlaubte sich sogar, in Apotheken der Stadt Freiburg trotz allem Gesetz seine Audienzen zu erteilen.

folgenden Monaten für Dr. Muggly in Plaffeien dermaßen unbefriedigend, daß dieser sich entschloß, einen anderen Wirkungskreis zu wählen<sup>1</sup>. Auf ettwelchen Rückhalt, wenigstens von Seiten der dortigen Polizei, die gemäß obrigkeitlichem Befehl den Kurpfuschern ihr Handwerk hätte unterbinden sollen, konnte er nicht rechnen. In jenen Jahren hatte die kantonale Polizeidirektion sich überhaupt und wiederholt mit schweren Klagen über die schlechte Aufführung der in Plaffeien stationierten Polizisten zu befassen<sup>2</sup>.

Schon von Plaffeien aus, als im Jahre 1834 die Blatternseuche auch in Rechthalten sich auszubreiten drohte, hatte Dr. Muggly die meisten Kranken daselbst behandelt und dabei die Zuneigung der Bevölkerung gewonnen. Anscheinend hatte der Gemeindeschreiber von Rechthalten, ALOYS WANDELER, der zugleich auch Wirt, Schullehrer und Viehinspektor war, von den Wegzugsabsichten des Arztes vernommen<sup>3</sup>. Er setzte daraufhin alles ein, um seinen luzernischen Landsmann zum Bleiben zu bewegen. Der am 15. Juni 1835 in Rechthalten neueingezogene Pfarrer KARL MARTY aus Passelb machte seinen Einfluß auch in diesem Sinne geltend<sup>4</sup>. Staatsrat Charles Baron Griset de Forel wurde gewonnen, sein Haus = das obere Schloß bei der Pfarr-

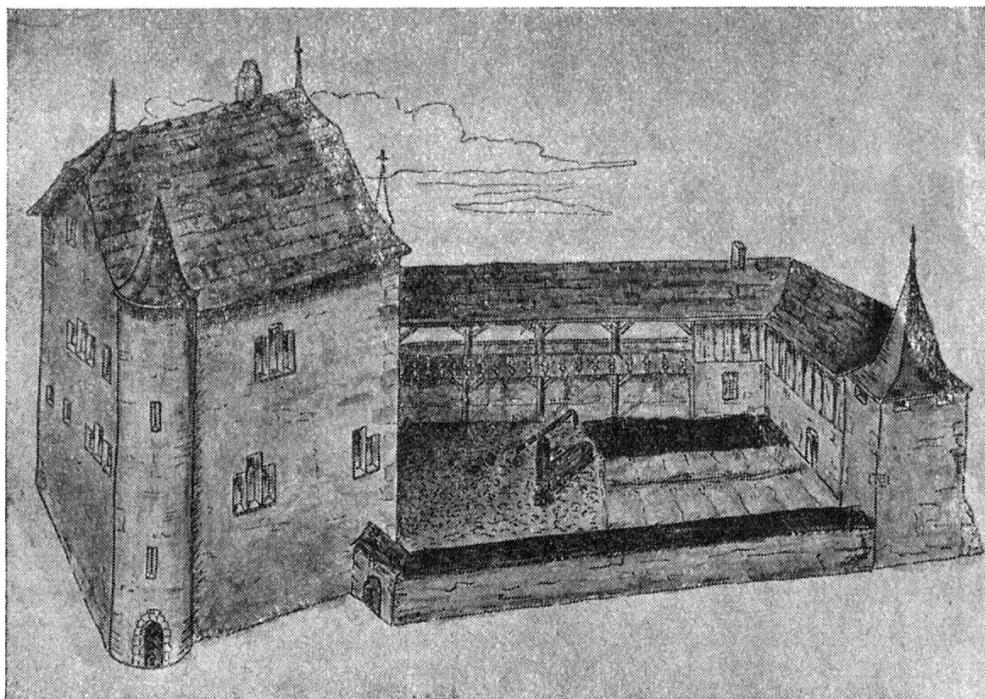
<sup>1</sup> Im « Feuille d'Avis de la ville et du canton de Fribourg », Nr. 24 v. 13. Juni 1834, hatte er noch folgende Anzeige erscheinen lassen, deutsch und französisch : « J. B. Muggly, als Doktor zu Plaffeyen angesessen, hat die Ehre, dem Publikum und besonders denen, die sich des wohltätigen Schwarzsee-Bades bedienen werden, bekannt zu machen, daß er dasselbe Bad wöchentlich zweimal, nemlich Montag und Freitag regelmäßig besuchen werde, und seine Dienste einem jeden, der ihm sein Zutrauen schenken würde, angeboten sind. »

<sup>2</sup> Der Polizeiposten zu Plaffeien war nach Aufhebung desjenigen zu Rechthalten und zu Passelb im Jahre 1827 geschaffen worden (CPC v. 30. Dez. 1827, p. 81). Über die Beschwerden gegen die in Plaffeien stationierten Polizisten vgl. ebd. v. 5. April 1834, p. 242. Am 14. Juni 1836 verlangte Friedensrichter und Gemeinderat Pürro Abhilfe, da die Polizisten sogar zur Zeit, wo sie ihre religiösen Pflichten erfüllen sollten, sich zu sehr dem Trinken ergeben und das Volk derweise skandalisieren, l. c. 1836, p. 242.

<sup>3</sup> Die Toleranz für ALOYS WANDELER datiert vom 7. Dezember 1825 ; es handelt sich aber offenbar um eine Erneuerung, da er im gleichen Jahre bereits als Wirt und Schullehrer zu Rechthalten erwähnt wird (Protokoll der Pfarrei-Verwaltung Rechthalten, Bd. 2, p. 63). Am 12. Mai 1828 wurde er auch zum Gemeindeschreiber ernannt unter der Bedingung, mit der Zeit einen Jungen, der tauglich wäre, in diesem Amte zu unterrichten (ebd. p. 141, 142, 219).

<sup>4</sup> Pfarrer Marty, ein Spätberuf, dessen Mitleid mit den Armen soweit ging, daß er seine eigenen Schuhe von den Füßen weg ihnen schenkte, wurde in der Folge der ständige Vertraute Dr. Mugglys und wirkte über 40 Jahre segensreich in Rechthalten, bis der Tod den 75jährigen Seelsorger am 28. Juli 1878 erreichte (L'Ami du Peuple v. 15 août 1878).

kirche als Arztwohnung zur Verfügung zu stellen. Dr. Muggly ließ sich gewinnen, Plaffeien mit Rechthalten zu vertauschen. Das geschah 1835. So wurde das Schloß, das früher frohe Festgelage gesehen hatte und in



Schloß Rechthalten zur Zeit Dr. Mugglys; durch späteres Niederreissen der Türme und anderer Bauteile wurde dasselbe seines ursprünglichen Charakters leider beraubt, sie standen einer Straßenverbreiterung hindernd im Wege.

welchem bisweilen der Vogt der Landvogtei Plaffeien residiert hatte<sup>1</sup>, nun Jahrzehntelang das Stelldichein aller Art von Hilfesuchenden (siehe Abbildung). Auf große Reichtümer zählte Dr. Muggly auch

<sup>1</sup> Besitzer des Schlosses und des dazu gehörenden Heimwesens war lange Zeit die Junkerfamilie der de Griset de Forel; ihnen verdankt Rechthalten drei im Jahre 1785 im Schloßhofe zu Rechthalten gegossene Kirchenglocken. Im Jahre 1846 wurde das Schloß Eigentum von Oberst EGGER. Noch 1834 hatte das Schloß, bzw. der Händler, der darin wohnte, die kantonale Polizeidirektion beschäftigt, weil dort heimlicher Handel mit Schnäpsen getrieben wurde (CPP v. 28. Jan., p. 197). Die Volkszählung vom Jahre 1836 führt in Rechthalten den Dr. Muggly bereits als « Hintersäß » auf, wohnhaft im Hause Nr. 5 (Schloß bei der Kirche). Im Jahre 1848 spricht der Entwurf des Leumundzeugnisses der Ortsbehörde Rechthalten vom dreizehnjährigen Aufenthalt des Dr. Muggly in Rechthalten, der somit ins Jahr 1835 zurückreicht.

in Rechthalten nicht, denn er hatte bereits die große Armut kennengelernt, die damals dort herrschte und eine große Sorge der Behörden war<sup>1</sup>.

### Der Impfkrieg

Dr. Muggly mochte sich im Schlosse zu Rechthalten kaum schon häuslich eingerichtet haben, als der Ruf der Behörden neuerdings an ihn erging. Der bald in dieser bald in jener Gegend des Kantons erneut auftretenden Blattern-Seuche sollte er wehren helfen. Auch zu sonstigen amtsärztlichen Untersuchungen wurde er vom Sanitätsrate beauftragt. Dieser wollte unter anderem per Expreßboten erfahren, wie es sich mit einer fünfkinder Geburt zu Plaffeien verhalte<sup>2</sup>.

Die Blattern hatten nun schon zu wiederholten Malen freiburgische Gegenden schwer heimgesucht.

Der auffallenden Tatsache, daß alljährlich im einen oder andern Kantonsteile ansteckende Krankheiten auftreten, stellt die « Reforme des Règlements de Police sanitaire » die Frage gegenüber, wo denn die Ursache dafür zu suchen sei? Man behauptete, es fehlen uns die Mittel, um diesen Krankheiten vorzubeugen. Aber warum treten diese Seuchen so häufig auf dem Lande und selten in der Stadt auf? Die Gegenfrage läßt die Antwort ohne weiteres ahnen: Kann man als Ursache nicht die Bauart der Häuser und das Zusammenpferchen allzu vieler Personen in ein und demselben Zimmer erblicken? Auf die ungesunde Bauart, nämlich das Zusammenhängen von Wohnung und

<sup>1</sup> Zu wiederholten Malen konnte die Gemeindeverwaltung von Rechthalten die Geldausteilung an die Armen nicht vornehmen, weil die Kasse leer war (Protokoll der Pfarr-Verwaltung Rechthalten, 2. Bd., Sitzung v. 3. Juni 1832, p. 137 und Sitzung v. 4. März 1834, p. 205). Als am 27. Januar 1836 der Gemeindepräsident JOHANN Jos. ZBINDEN die Anfrage an die Bürger stellte, « ob jemand für die neue Hängebrücke, so über das Galterntal gemacht werde, etwas steuern wolle, da wurde mit Mehrheit beschlossen, nichts zu steuern, weil allhier alles schon zu arm ist » (ebd. p. 220). Siehe auch S. 227, Anm.

<sup>2</sup> Denn der Sanitätsrat sei willens — heißt es in seiner Weisung an den deutschen Präfekten — je nach Lage der Dinge geeignete Maßnahmen zu treffen. Am 13. März konnte letzterer auf Grund eines Berichtes von Dr. Muggly dem Sanitätsrate mitteilen, es handle sich um nichts Außergewöhnliches, sondern lediglich um eine beachtenswerte Größe des Neugeborenen. Zugleich ging dem Sanitätsrate der Protest zu, den Joseph Raemy in Plaffeien, der Vater des Kindes, wegen der ungebetenen Visite des Ammanns von Plaffeien und des genannten Arztes eingereicht hatte (CSC, p. 51; CSP, p. 7).